Eingangsdatum Stadt Linden
06.11.2026
FA/0013/26-31

SPD FRAKTION LINDEN

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN LINDEN

Stadt Linden
z.H. des Stadtverordnetenvorstehers
Konrad-Adenauer-Straße 25
35440 Linden

6. November 2026

Änderungsantrag: **Beschluss einer neuen KITA Betreuungssatzung MAG/0054a/26-31**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen stellen nachfolgenden Änderungsantrag und bitten darum, diesen gemeinsam mit der Drucksache Nr. MAG/0054a/26-31 im Haupt-, Finanz-, und Sozialausschuss der Stadtverordnetenversammlung aufzurufen.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

§ 7 Abs. 5 S. 1 der »Satzung über die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Linden« wird wie folgt geändert:

§ 7 Betreuungszeiten

(…)

(5) Zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität aller Kindertageseinrichtungen schließen diese **jeweils an einem Tag im Quartal, davon mindestens einer innerhalb der Schließzeiten.** An diesen Tagen finden in allen Kindertageseinrichtungen Dienstbesprechungen, teambildende Maßnahmen oder Qualitätsentwicklungen statt.

(…)

Begründung:

1. Pädagogische Qualitätssicherung im Rahmen der Betreuung in den Kindertagesstätten ist wichtig und zu unterstützen. Die vorliegende Satzung sieht monatlich jeweils „halbe Tage“ vor. Daraus resultiert eine Belastung derjenigen Eltern, die aus beruflichen Gründen auf die Nachmittagsbetreuung angewiesen sind und möglicherweise nicht regelmäßig auf Ersatz-Betreuung (Großeltern, Nachbarn, Freunde) zurückgreifen können. Als Dienstleister muss das Interesse dieser Personengruppe berücksichtigt werden.

2. Lt. Bundesurlaubsgesetz (BUrlG) gibt es keinen gesetzlichen Anspruch auf halbe Urlaubstage. Daraus resultiert für betroffene Familien der Verlust von mindestens 10, ggf. auch 12 Urlaubstagen. Im Hinblick auf die Schließzeiten in den Ferien wird dadurch unverhältnismäßig stark in die Familienorganisation eingegriffen.
3. „Halbe“ pädagogische Tage führen dazu, dass größere Fortbildungseinheiten nicht oder nur eingeschränkt erfolgen können.

Daher ist die Beschränkung auf 4 ganztägige Veranstaltungen (davon eine während der Schließzeiten) als angemessener Kompromiss anzusehen, der den Bedürfnissen der Eltern, aber auch den Qualitätsansprüchen der Kita-MitarbeiterInnen gerecht wird.

Die Fraktionen bitten um Zustimmung.

Maximilian Stock
VORSITZENDER DER SPD-FRAKTION

Dr. Christof Schütz
VORSITZENDER DER FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN